

Ergebnisbericht Brutvogelerfassung Baufeld 2, Rappenberg/Grimma

Erfasser: Dipl.-Biologe Benjamin Brenneis

Untersuchungsgebiet und Methode

Das Plangebiet des Baufeldes 2 für das Wohngebiet Nordstraße am Rappenberg ist am nördlichen Rand der Kleinstadt Grimma gelegen. Das Untersuchungsgebiet (UG) der Brutvogelerfassung wurde zu allen Seiten um einen 50 m-Puffer erweitert und umfasst ca. 16 ha. Zusätzlich wurde das südwestlich angrenzende Kiefernwaldstück (etwa 1,4 ha) nach Greifvogelhorsten abgesucht. Insgesamt wurde die Fläche an sieben Terminen von Mitte März bis Ende Juni 2020 begangen – bei fünf Tages- und zwei Nachtbegehungen (Tab. 1).

Tabelle 1: Erfassungstermine und Witterung

Begehung	Datum	Witterung
1. Begehung	15.03.2020	2-3°C, sonnig, 3-4 Bft aus SE, Rauhereif
2. Begehung (Nacht)	23.03.2020	0-(-1)°C, sternenklar, 1-2 Bft aus E
3. Begehung	08.04.2020	8-13°C, sonnig, 1 Bft aus E
4. Begehung	08.05.2020	6-10°C, bedeckt, 1 Bft aus S
5. Begehung	29.05.2020	6-8°C, wolkeig, 1-2 Bft aus N
6. Begehung	24.06.2020	11-14°C, sonnig, 1 Bft aus E
7. Begehung (Nacht)	26.06.2020	18°C, bedeckt, 1 Bft aus SE, aufziehendes Gewitter

Das Plangebiet liegt am Übergang des Garten-Siedlungsbereiches von Grimma zum umgebenden landwirtschaftlich genutzten Offenland. Hauptbestandteil sind aus der Nutzung genommene, verwilderte Kleingärten mit stellenweise starkem Gehölzaufwuchs und einigen alten Obstbäumen und Koniferen. Der ehemalige Gebäudebestand ist größtenteils schon zurückgebaut, einige vorhanden Nistkästen werden von gebäude-/ höhlenbrütenden Arten noch genutzt. Im Norden und Süden des Plangebietes liegen größere zusammenhängende Offenflächen, im Norden als Grünland bewirtschaftet, im Süden mit Wiesencharakter. Der umgebende Pufferstreifen reicht im Nordosten in die Gartensiedlung hinein. Im Osten liegt das Baufeld 1, welches durch Erd- und Erschließungsarbeiten, die in diesem Bereich auch in das eigentliche Plangebiet hineinstrahlen, geprägt ist. Der gesamte Südteil des Plangebietes ist von aktiven Gartensparten umgeben. Westlich grenzt schließlich die oben erwähnte mittelalte Kiefernwaldparzelle und die als Grünland bewirtschaftete Offenfläche an.

Anmerkungen zur Auswertung

Die Bewertung des Brutstatus/der Reviere erfolgte weitgehend nach SÜDBECK et al. (2005). Als wertgebende Vogelarten erscheinen alle Arten, die auf den aktuellen Roten Listen Deutschlands bzw. Sachsens (inklusive der Vorwarnlisten) stehen, im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelistet sind und/oder gemäß Anhang A der EU-Artenschutzverordnung bzw. gemäß Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung streng geschützt sind.

Als Brutzeitfeststellungen (Bz) wurden einfache Nachweise von revieranzeigenden Arten in passendem Habitat gewertet. Je nach Art und Termin mag es sich hierbei noch um Durchzügler handeln, die bei Folgebegehungen nicht mehr in Erscheinung traten, oder um Brutreviere, deren Bestätigung durch Faktoren wie ungünstige Witterung oder fortgeschrittene Brutsaison nicht gelang. Darauf wird bei den wertgebenden Arten jeweils eingegangen. Einige häufige bzw. euryöke Arten wurden bei lediglich einfachem Nachweis dann als Brutverdacht gewertet, wenn dieser im vorgegebenen Kernzeitraum lag (A, B, Bm, E, He, Hr, K, R, Sm, Z).

Überfliegende Arten ohne erkennbaren Flächenbezug wurden in der Kategorie Überfliegend (Üf) aufgelistet. Anwesende Arten mit Flächenbezug (z.B. rastend, nahrungssuchend, z.T. auch singend), die offensichtlich keine Brutvogelarten im Gebiet sind, wurden als Durchzügler (dz) oder Nahrungsgäste (Ng) gewertet.

Arten mit größeren Revieransprüchen (z.B. Greifvögel, Spechte, Kuckuck), bei denen das relativ kleine Untersuchungsgebiet in ihr ausgedehnteres Brutrevier fällt, wurden in der Kategorie Großrevier (Gr) versammelt. Der Reviermittelpunkt (Horst, Höhle) liegt nicht zwingend im UG, sie werden aber als Brutvögel behandelt.

Ergebnisse

Die erfassten Brutvogelreviere finden sich im Shape *Rappenberg_BV_Reviere_2020*. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die erfassten Arten und ihren Status. Weiter unten werden die Nachweise der wertgebenden Vogelarten im Gebiet kurz erläutert und kommentiert.

Tabelle 2: Nachgewiesene Vogelarten im UG Baufeld 2, Rappenberg, Grimma

Vorkommende Arten		Gefährdung/ Schutz				Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL SN	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng*	Dz	Üf
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-		11					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-					1		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	1	19					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-	-		10			5		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-		4					
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	1	2					
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	V	-	-		1	2				
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-		3					
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-		2					

Vorkommende Arten		Gefährdung/ Schutz				Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL SN	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng*	Dz	Üf
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-	-							1
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	-	-	-			1				1
Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	-			1				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	V	-	-						7	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	V	-	-		4	2				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	3	-	-	1	1					
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	V	-	-			1				
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	-		2	1				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	-	-	-		6	4				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	-							1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-	-		7	1				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	3				2			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-		5					
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-	-		18			12		
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-		11					
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-							15
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	-		1					
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	-	-	2	3	3				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-			3				
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	-	-	-			1				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-		27					
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-	-				1			
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	-	-							4
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	A	1						
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-		22	2				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	-		12					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-		1					
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-		4					
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-		18					
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	Anh. I	A				1			
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-		5					
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	Anh. I	A					1		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	Anh. I	3				1			
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-		4					
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	-	-	-						5	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	-	-	-	3	7			5		

Vorkommende Arten		Gefährdung/ Schutz				Anzahl						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL SN	VS RL	SG	Bn	Bv	Bz	Gr	Ng*	Dz	Üf
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-	-		2					4
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	-			1				
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-	-						1	
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	V	-	-						1	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	-			1				
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	-	3						1	
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	V	-	-						3	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-		5	3				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-		9	3				

Legende:

RL D: Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015)

RL SN: Rote Liste Sachsen (STEFFENS et al. 2013)

VSRL: Arten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie

SG: streng geschützte Art
A = gemäß Anhang A EG-Artenschutzverordnung,
3 = gemäß Anlage 1 Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung

Gefährdungsstatus: 0= ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, - = ungefährdet

Status: Bn = Brutnachweis, Bv = Brutverdacht, Bz = Brutzeitfeststellung, Gr = Brutverdacht im Großrevier, Ng = Nahrungsgast, Dz = Durchzügler, Üf = Überflieger

Fettdruck wertgebende Art (Art der EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I, nach BNatschG „streng geschützt“ oder Rote Liste 1, 2, 3 und Vorwarnliste)

* erhobene Maximalanzahl während einer Begehung

Insgesamt wurden 54 Vogelarten im Gebiet erfasst, 42 davon als (wahrscheinliche) Brutvögel.

Insgesamt 21 Arten gehören zu den sogenannten wertgebenden Arten, davon wurden vier Arten nur auf dem Durchzug festgestellt (Fitis, Trauerschnäpper, Wendehals und Wintergoldhähnchen) und eine weitere (Schwarzmilan) lediglich einmalig nahrungssuchend überkreisend beobachtet.

Die verbleibenden 15 wertgebenden Arten sind sichere oder wahrscheinliche Brutvogelarten, von drei Arten liegen ausschließlich Brutzeitfeststellungen vor (Feldsperling, Gelbspötter und Kleinspecht). Grünspecht, Schwarzspecht, Kuckuck und Rotmilan wurden als Arten im Großrevier gewertet. Bis auf den Kuckuck liegen ihre Reviermittelpunkte sicherlich außerhalb, das UG ist fester Teil ihres Streif- und Nahrungsreviers.

Der besetzte Horst des Mäusebussards liegt nur etwa 10 m außerhalb des 50 m-Puffers.

Von den wertgebenden Brutvogelarten gelten zwei als deutschlandweit gefährdet (Bluthänfling, Star) und weitere zwei als in Sachsen gefährdet (Gartenrotschwanz, Kuckuck). Weitere 12 Arten stehen auf einer oder beiden Vorwarnlisten. Rotmilan und Schwarzspecht sind im Anhang 1 der EU-Richtlinie gelistet und

zusammen mit Mäusebussard und Grünspecht gemäß EU- bzw. Bundesartenschutzverordnung streng geschützt.

Wertgebende Arten:

Bluthänfling: Schwerpunkt der Brutvorkommen in den südlich an den Planungsraum angrenzenden Kleingartensparten mit 8 Brutverdachten, weitere zwei Brutverdachte in den verwilderten Gärten des Plangebietes. Regelmäßige Überflüge über das gesamte Gebiet, die offeneren Bereiche des UGs werden als Nahrungshabitat genutzt – hier maximal 5 Individuen im Trupp beobachtet.

Dorngrasmücke: Drei Beobachtungen in den Gebüschern des Planungsgebietes. Bei einem Vorkommen besteht Brutverdacht, bei zwei weiteren Maibeobachtungen gelang kein Zweinachweis. Allerdings war die Witterung bei beiden Morgenbegehungen im Mai relativ kühl und wolkig, eventuell lag verminderte Aktivität bei dieser Art vor. Die Habitatausstattung des UGs hat Potential für mehr als ein Brutpaar.

Feldsperling: Nur ein anwesendes Individuum in der südlichen Kleingartensparte im Mai (Bz), ein weiteres überfliegend im Juni. Im Gebiet dominiert der Haussperling, Habitatausstattung mit angrenzender Ackerflur passt aber auch für Feldsperling. Eventuell Limitierung beim Nisthöhlenangebot (wenig freistehende höhlenreiche Altbäume, Nistkastenkonkurrenz).

Fitis: Bei den sieben Nachweisen singender Fitisse Anfang Mai handelte es sich um eine Durchzugswelle, sie konnten später (trotz der Gesangsfreudigkeit der Art) an keiner Stelle bestätigt werden.

Gartengrasmücke: Alle Beobachtungen in den gebüschreichen ehemaligen Gärten. In vier Fällen besteht Brutverdacht. Zwei weitere Feststellungen singender Männchen ergaben sich erst bei der letzten Begehung Ende Juni, wo die Gesangsaktivität dieser Art höher war als in beiden Maibegehungen zuvor.

Gartenrotschwanz: Beide Vorkommen in der südlichen Gartensparte. Ein Brutverdacht und ein Brutnachweis an einem besetzten Nistkasten, wo Ende Juni ein fütternder Altvogel mit einem gerade flüggen Jungvogel beobachtet wurde.

Gelbspötter: Nur eine Brutzeitfeststellung eines singenden Männchens Ende Mai in aufgewachsenen Gehölzen der ehemaligen Gärten. Die Art konnte an diesem Standort bei der Junibegehung nicht bestätigt werden. Habitatausstattung potentiell passend, Brutbestand eventuell unterschätzt anhand relativ kühler Witterungsbedingungen bei Maibegehung und abgeklungener Aktivitätsphase bei später Junibegehung.

Goldammer: In den randlichen Lagen, v.a. entlang der Wege. Sechs Brutverdachte und vier Brutzeitfeststellungen, sowohl in den verwilderten Gärten als auch in den Randbereichen der Gartensparten.

Grünspecht: Bei jeder Begehung mindestens ein Nachweis im oder nahe des UGs. Sie wurden zu zwei Großrevieren zusammengefasst, welche sich in den südlichen Teil des UGs hinein

erstrecken. Der Fund einer besetzten Bruthöhle gelang nicht. Die Reviermittelpunkte sind eher in den nahen Kiefernwaldbereichen oder den Gartensparten südwestlich und südöstlich des Gebietes zu vermuten.

Haussperling: Mindestens 18 Brutverdachte an den Gebäuden des nördlich angrenzenden Wohngebietes und der südlichen Gartensparten, z. T. in Nistkästen. Das Plangebiet selbst wird häufig überflogen und die offeneren Bereiche werden zur Nahrungssuche genutzt.

Klappergrasmücke: In den Gebüschern der verwilderten Gärten des Plangebietes und der Gärten drumherum. Zwei Brutnachweise (Beobachtung frisch flügger Jungvögel und Beobachtung eines futtertragenden Altvogels) und drei Brutverdachte. Weitere drei Einzelfeststellungen singender Vögel erst Ende Juni, wo die Gesangsaktivität (aufgrund der Witterung?) höher war als im Mai.

Kleinspecht: Lediglich ein Einzelnachweis eines rufenden Vogels Ende Juni. Ob es sich um einen Brutvogel des Gebietes oder um einen nach der Brutsaison umherstreifenden Vogel handelt, bleibt offen.

Kuckuck: Nachweise je eines singenden Männchens aus Mai und Juni wurden zu einem Großrevier zusammengefasst, da die Art sehr große Aktionsradien hat und unklar ist, ob der Reviermittelpunkt im oder außerhalb des UGs liegt.

Mäusebussard: Im direkt westlich an das Plangebiet angrenzenden Kieferwald befindet sich ein aktiver Horst (mit einem Jungen) etwa 10 m außerhalb des UGs (als Brutnachweis gewertet). Das Plangebiet wird regelmäßig zur Nahrungssuche überflogen, v.a. die Offenflächen.

Rotmilan: Regelmäßige Beobachtungen eines nahrungssuchenden Individuums über dem UG lassen auf ein Revier schließen, allerdings sicher kein besetzter Horst direkt auf der Fläche. Als Brutvogel im Großrevier gewertet.

Schwarzmilan: Lediglich eine Beobachtung eines überkreisenden Individuums Ende Juni lässt nicht zwingend auf einen Vogel im Revier schließen. Er wird als Nahrungsgast behandelt.

Schwarzspecht: Mehrere Nachweise im März und April lassen auf ein Großrevier schließen, dessen Mittelpunkt höchstwahrscheinlich außerhalb des UGs liegt (im Waldgebiet südöstlich?). Einerseits wäre ein Brutgeschehen dieser auffälligen Art im weiteren Verlauf der Saison sicherlich aufgefallen, andererseits liegen wohl keine passenden Höhlenbäume im UG vor. Das UG ist Teil des relativ großen Streif- und Nahrungsrevieres.

Star: Drei Brutnachweise (alle in Nistkästen) und mindestens sieben Brutverdachte im UG. Brutplätze in Bäumen mit passenden Höhlen, in Nistkästen oder (am nördlichen Gebietsrand) vermutlich auch an Gebäuden. Überflüge und auf den Offenflächen nahrungssuchende Individuen sehr häufig zu beobachten, maximal wurde im Gebiet ein Trupp von fünf Individuen bei der Nahrungssuche festgestellt.

Trauerschnäpper: Ein Nachweis eines anwesenden Männchens in der ersten Maidekade fällt in die Zugzeit. Das Gebiet bietet keine optimalen Habitatbedingungen für die Art und ein weiterer Nachweis

gelang nicht. Als Durchzügler gewertet.

Wendehals: Ein Nachweis eines rufenden Individuums in der südlichen Gartensparte Anfang April konnte bei späteren Terminen nicht bestätigt werden, es handelte sich mit größter Wahrscheinlichkeit um einen Durchzügler.

Wintergoldhähnchen: Die drei Feststellungen der aus Nadelgehölzen rufenden Wintergoldhähnchen von Anfang April fallen in die Zugzeit. Nachfolgend konnte die Art im Gebiet nicht bestätigt werden, zumal auch das Habitat nicht optimal ist.